

## Corona-Tests in der betrieblichen Praxis

*Nachdem die Bundesregierung jedem Bürger einen Schnelltest pro Woche in Bezug auf Corona anbieten wird, rückt diese Option auch in den betrieblichen Fokus. In mindestens einem Bundesland sieht die landesspezifische Corona-Verordnung vor, dass Unternehmer\*innen ihren Beschäftigten Schnelltest anbieten müssen.*

Zum Schutz vor Corona ist eine regelmäßige Testung von Beschäftigten eine mögliche Option. Seitens des VDSI möchten wir einige wesentliche Aspekte nennen, um Corona-Schnelltests zielführend und wirksam einsetzen zu können:

1. Der Schnelltest befreit nicht vom Einhalten der bekannten Maßnahmen zum Schutz vor Corona. Schnelltests sind als personenbezogene Maßnahme im Rahmen der Maßnahmenhierarchie zu verstehen. Demnach sind Maßnahmen wie Kontaktreduzierung (z.B. durch Homeoffice), Abstand halten, Lüften und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Masken Vorrang zu geben und weiter umzusetzen.
2. Schnelltests stellen eine Momentaufnahme dar. Daher ist es sinnvoll, eine engmaschige Testung vorzunehmen. Schon einige Stunden nach einem negativen Test kann ein\*e Beschäftigte\*r den Virus in sich tragen. Zudem ist zu bedenken, dass Schnelltests nur eine begrenzte Zuverlässigkeit haben. Falsch-negative Tests sind möglich, sogar eher, wenn Getestete keine Symptome haben.
3. Die Testlogistik muss organisiert werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Selbst- und Schnelltests.
  - a. Bei Schnelltests muss geklärt werden, wer die Tests durchführt, wo dies stattfindet und wie die richtige Zuordnung der Tests zu den Personen organisiert werden kann. Schulungen für das Personal, das Schnelltest durchführen kann, führen ggf. örtliche Hilfsorganisationen durch. Entsprechende PSA ist zu stellen.
  - b. Bei Selbsttests müssen Tests an die Beschäftigten verteilt und festgelegt werden, wann und wo die Tests durchzuführen sind und wie das Unternehmen informiert wird.
  - c. Das Warten auf das Ergebnis der Selbst- oder Schnelltests im Betriebsumfeld ist entsprechend der AHA-Regeln zu organisieren um ein Infektionsrisiko möglichst auszuschließen.
4. Es muss geregelt sein, wie mit positiven Ergebnissen umzugehen ist. Positiv getestete Beschäftigte müssen sich in Selbstisolation begeben. Wichtig ist die Verifizierung des Ergebnisses durch einen PCR-Test.

5. Beim Testen müssen personenbezogene Daten erfasst werden. Dies muss rechtlich sicher organisiert werden. Der Datenschutzbeauftragte ist mit einzubeziehen.

Bei der Entscheidung, Schnelltests im Unternehmen einzuführen, muss insgesamt geklärt werden, welchen Mehrwert diese im Rahmen der gesamten Maßnahmenstrategie zum Schutz vor Corona bieten. Ggf. ist es eher zielführend, beispielsweise

- Betriebsfremde vor ihrem Besuch testen zu lassen und
- für Beschäftigte anlassbezogene Tests anzubieten (z.B. nach Rückkehr von Dienstreisen, bei Kontaktpersonen innerhalb der Familie oder Symptomen)

Pauschal jeden Mitarbeiter einmal in der Woche zu testen - egal ob dieser die meiste Zeit im Homeoffice (und nur gelegentlich vor Ort) ist, unter Wahrung aller Abstandregeln am Arbeitsplatz tätig ist oder dem Risiko ausgesetzt ist, dass Abstände und Hygienesituationen nicht hundertprozentig eingehalten werden - erscheint zur Erreichung des Ziels der Einführung der Teststrategien als wenig hilfreich.

Die Strategie der Testung muss gut geplant sein. Folgende Fragen helfen, ein gutes Konzept zu entwickeln:

- Wer soll wie häufig getestet werden?
- Welche Tests sollen eingesetzt werden (Schnell- oder Selbsttests)?
- Welche Qualifikation und persönliche Schutzausrüstung ist bei Verwendung von Schnelltests erforderlich?
- Wie wird die Testlogistik organisiert (Beschaffung, Ausgabe, Räume für Testung, Kapazitäten)?
- Wie wird der Datenschutz geregelt?
- Wie wird mit positiven Testergebnissen umgegangen?

Hinweis: Die DGUV hat für weitere Fragen einen FAQ-Liste erstellt. Siehe:

[https://www.dguv.de/de/praevention/corona/faq\\_gesamtuebersicht/faq\\_schnelltests/index.jsp?c=a642a5a7d5e00d1eea35e01546643979](https://www.dguv.de/de/praevention/corona/faq_gesamtuebersicht/faq_schnelltests/index.jsp?c=a642a5a7d5e00d1eea35e01546643979)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Katrin Zittlau

Stv. Vorstandsmitglied, Ressort: Digitale Transformation - Arbeitswelten im Wandel